

STADT FRIESOYTHE

16. Änderung des Flächennutzungsplanes (Teilfläche 16.2) **- Entwurf -**

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Friesoythe diese 16. Änderung des Flächennutzungsplanes (Teilfläche 16.2) beschlossen.

Friesoythe, den

.....
Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG

Stand: 04.02.2015



Ⓞ GE Gewerbegebiet



--- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

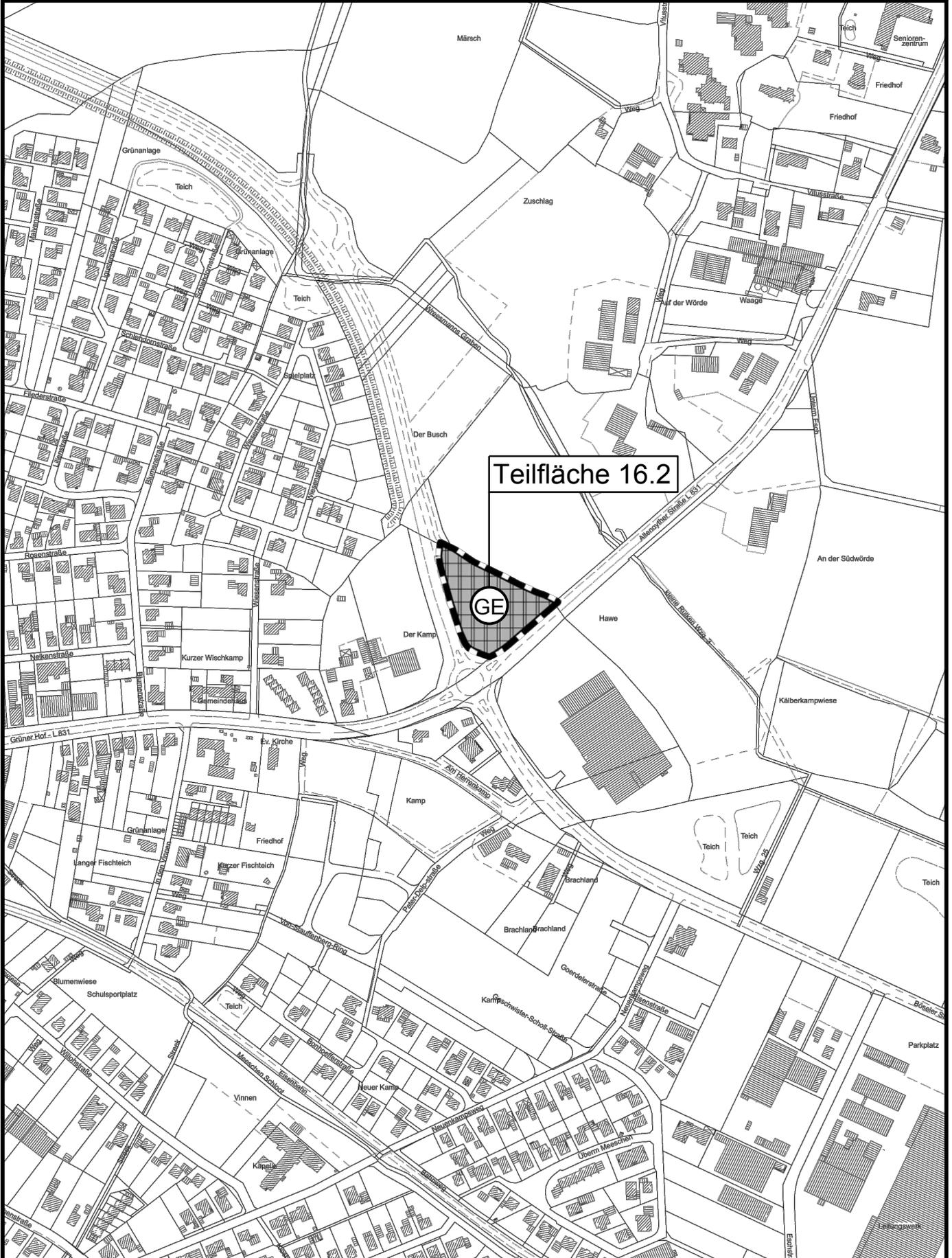
Kartengrundlage: Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
Maßstab 1 : 5.000



Stand: 2011



Stadt Friesoythe



Verfahrensvermerke

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Friesoythe hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes (Teilfläche 16.2) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Friesoythe, den

.....
Bürgermeister

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch das :

Büro für Stadtplanung, Gieselmann und Müller GmbH

Eschenplatz 2 , 26129 Oldenburg , Tel.: 0441 - 59 36 55

Oldenburg, den

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Friesoythe hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes (Teilfläche 16.2) und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung einschließlich Umweltbericht haben vom bis (einschl.) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Friesoythe, den

.....
Bürgermeister

Der Rat der Stadt Friesoythe hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes (Teilfläche 16.2) nebst Begründung einschließlich Umweltbericht in seiner Sitzung am beschlossen.

Friesoythe, den

.....
Bürgermeister

Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes (Teilfläche 16.2) ist mit Verfügung vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.

Cloppenburg, den

Genehmigungsbehörde

Der Rat der Stadt Friesoythe ist den in der Genehmigungsverfügung vom aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes (Teilfläche 16.2) hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Friesoythe, den

.....
Bürgermeister

Die Genehmigung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes (Teilfläche 16.2) ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am in der Nordwest Zeitung und der Münsterländischen Tageszeitung bekannt gemacht worden.

Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes (Teilfläche 16.2) ist damit am wirksam geworden.

Friesoythe, den

.....
Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes (Teilfläche 16.2) sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1 - 3 BauGB gegenüber der Stadt nicht geltend gemacht worden.

Friesoythe, den

.....
Bürgermeister